

Dittrich, Marcus; Markwardt, Gunther

Article

Arbeitslosigkeit und Kriminalität: eine mögliche "doppelte Dividende" der Arbeitsmarktpolitik?

ifo Dresden berichtet

Provided in Cooperation with:

Ifo Institute – Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich

Suggested Citation: Dittrich, Marcus; Markwardt, Gunther (2004) : Arbeitslosigkeit und Kriminalität: eine mögliche "doppelte Dividende" der Arbeitsmarktpolitik?, ifo Dresden berichtet, ISSN 0945-5922, ifo Institut, Niederlassung Dresden, Dresden, Vol. 11, Iss. 6, pp. 11-17

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/169740>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Arbeitslosigkeit und Kriminalität: Eine mögliche „Doppelte Dividende“ der Arbeitsmarktpolitik?

Marcus Dittrich und Gunther Markwardt¹

Existiert ein Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Kriminalität in Deutschland? Würde ein Rückgang der Arbeitslosigkeit auch einen Teil des Kriminalitätsproblems lösen?

Diese beiden Fragen stellen den Ausgangspunkt unserer Untersuchung dar. Mit Hilfe von Daten für die deutschen Bundesländer zeigen wir, dass ein solcher Zusammenhang tatsächlich besteht. Natürlich ist Arbeitslosigkeit nicht der einzige Einflussfaktor auf Kriminalität, dennoch kann ausgehend von diesen Ergebnissen argumentiert werden, dass eine erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik über eine Erhöhung der Beschäftigung auch dem Ausmaß an Kriminalität entgegenwirkt und damit ceteris paribus der Gesellschaft eine „Doppelte Dividende“ bescheren kann.

Arbeitslosigkeit und Kriminalität als Spitzenreiter auf der deutschen Sorgenliste

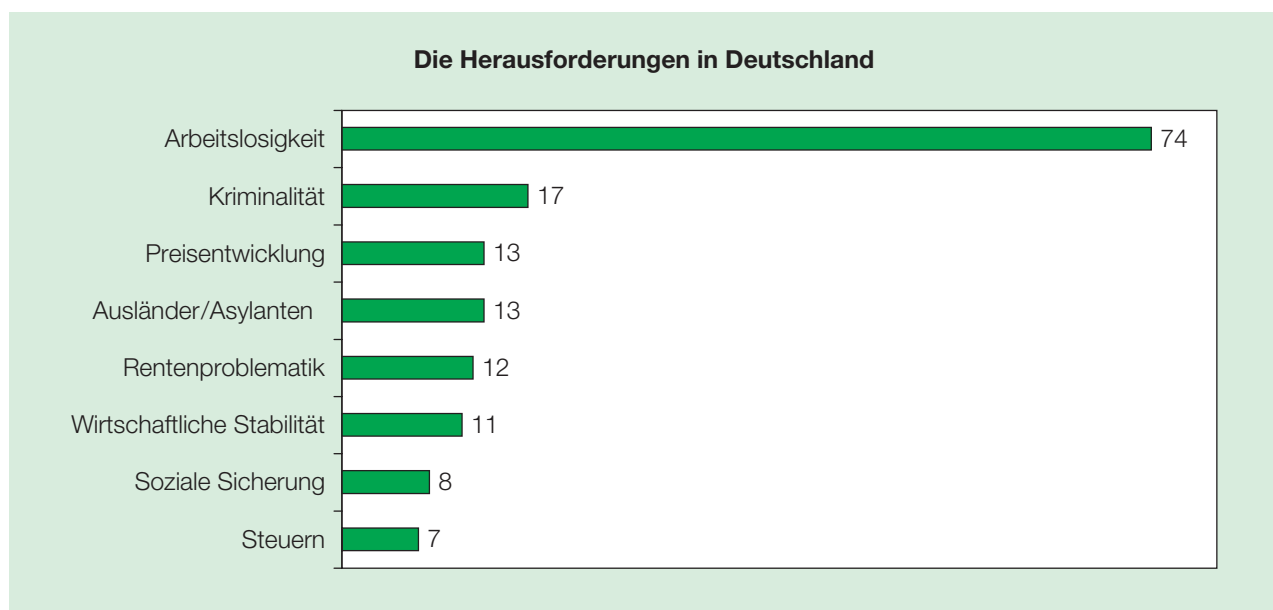
Die Themen Arbeitslosigkeit und Kriminalität haben in Deutschland derzeit höchste Priorität. Die angespannte Situation auf dem Arbeitsmarkt wird von 74 % der deutschen Bevölkerung als dringlichstes Problem bezeichnet

(GfK (2002)). An zweiter Stelle der Agenda steht mit 17 % der Wunsch nach einer stärkeren Bekämpfung der Kriminalität (vgl. Abb. 1).

Dass Arbeitslosigkeit von der deutschen Bevölkerung als größtes Problem angesehen wird, erscheint angesichts der auf relativ hohem Niveau stagnierenden Arbeitslosenquoten verständlich. Dass aber auch die Furcht vor Kriminalität berechtigt ist, zeigt die in Tabelle 1 dargestellte Übersicht über den Umfang der polizeilich verzeichneten Straftaten. Obwohl Deutschland im internationalen Vergleich kein Hochkriminalitätsland ist und die Anzahl der Pro-Kopf-Fälle in den schweren Verbrechenkategorien („Mord und Totschlag“ und „Vergewaltigung“) seit 1975 sogar zurückgegangen ist, weist die Zahl der Kriminalfälle im Jahr 2003 mit mehr als 6,5 Mill. eine Zunahme von über 125 % gegenüber dem Jahr 1975 auf. Berücksichtigt man das Bevölkerungswachstum innerhalb dieses Zeitraums, ist immer noch ein Anstieg von 68 % bei der Pro-Kopf-Kriminalität zu verzeichnen.

¹ Marcus Dittrich und Gunther Markwardt sind wissenschaftliche Mitarbeiter am Lehrstuhl für Finanzwissenschaft der Technischen Universität Dresden.

Abbildung 1: Die von den Deutschen als am wichtigsten angesehenen Probleme (in %, Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: GfK (2002).

Tabelle 1: Anzahl der Fälle in ausgewählten Kriminalitätskategorien in Deutschland (1975 und 2003)

Deliktsgruppe	Kriminalitätskategorie	Anzahl der Fälle (1975)		Anzahl der Fälle (2003)	
		Gesamt	Je 100.000 Einwohner	Gesamt	Je 100.000 Einwohner
DG 1	Mord und Totschlag (§§ 211–213, 216 StGB)	2.908	4,7	2.541	3,1
DG 2	Vergewaltigung (§ 177 StGB)	6.850	11,1	8.766	10,6
DG 3	Raub (§§ 249–255 StGB)	20.362	33	59.782	72
DG 4	Körperverletzung (§§ 223a, 224, 227, 229 StGB)	50.274	82	132.615	161
DG 5	Diebstahl (leicht) (§§ 242, 247, 248a, b, c StGB)	865.849	1.403	1.540.932	1.867
DG 6	Diebstahl (schwer) (§§ 243, 244a StGB)	1.044.569	1.695	1.488.459	1.803
DG 7	Betrug (§§ 263–265 StGB)	209.841	340	876.032	1.061
DG 8	Sachbeschädigung (§§ 303–305a StGB)	294.504 ^a	347	717.914	870
DG 0	Summe ^b	2.919.390	4.736	6.572.135	7.963

a) Die Daten der Kategorie „Sachbeschädigung“ sind für 1979 angegeben. – b) Die Gesamtzahl der Fälle enthält neben den oben aufgeführten noch weitere Kategorien, auf deren Angabe hier aus Platzgründen verzichtet wird.

Quelle: Bundeskriminalamt (verschiedene Jahre).

Eine regional differenzierte Betrachtung zeigt, dass das Kriminalitätsproblem in den neuen Bundesländern in noch größerem Maße auftritt als in den alten Bundesländern. In Abbildung 2 ist zu erkennen, dass sich zwar die Schere in den letzten Jahren immer weiter geschlossen hat, aber dennoch in den neuen Bundesländern weiterhin ein signifikant höherer Pro-Kopf-Wert zu verzeichnen ist.²

Aus sächsischer Sicht erfreulich sind die im Vergleich zu den neuen Bundesländern relativ niedrigen Kriminalitätswerte, die aber dennoch über dem bundesdeutschen Durchschnitt liegen.

Diesen angesprochenen Problemen kann sich auch die deutsche Politik nicht verschließen. So steht neben dem Dauerbrenner „Kampf gegen Arbeitslosigkeit“ auch das Thema „Innere Sicherheit“ vor jeder Wahl im Fokus. Ein Blick in die Wahlprogramme der demokratischen Parteien zur sächsischen Landtagswahl 2004 zeigt, dass sich die Politik ihren diesbezüglichen Aufgaben grundsätzlich durchaus bewusst ist. Einerseits soll durch eine Senkung der Lohnnebenkosten und durch aktive Arbeitsmarktpolitik mehr Beschäftigung geschaffen werden. Anderer-

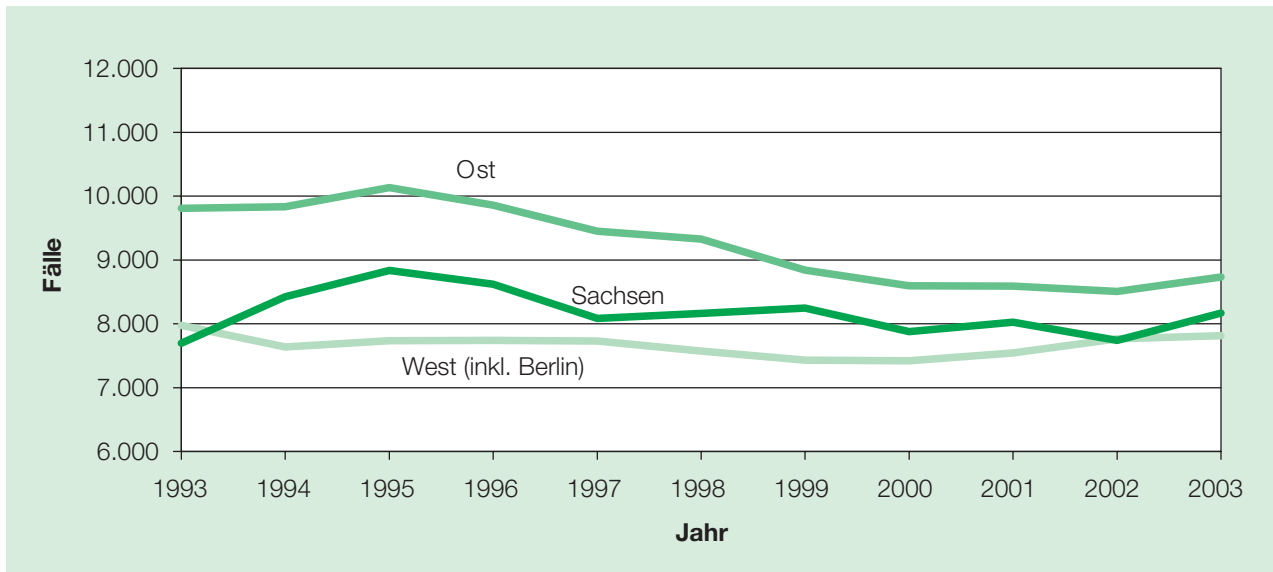
seits wird mit Hilfe staatlicher Präventionsausgaben die Kriminalität bekämpft.

Beide Faktoren stellen wichtige Bestandteile der Staatsausgaben dar, bei denen es nachzufragen gilt, ob sie der aus allokativer Sicht optimalen Verwendung zufließen. Diskussionswürdig erscheint daher die allgemeine Frage, ob hohe staatliche Ausgaben für Kriminalprävention in dieser Höhe effizient sind oder ob sie nicht an anderer Stelle gewinnbringender eingesetzt werden könnten.

Im Folgenden soll gezeigt werden, dass die Kriminalität in Deutschland von der Höhe der Arbeitslosigkeit beeinflusst wird. Dies impliziert, dass dem Ausmaß der Kriminalität durch ein Absenken der Arbeitslosenquote entgegengewirkt werden kann. Fiskalische Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik, die das Ziel haben, die Beschäftigung zu erhöhen, üben somit einen positiven externen Effekt aus, da sie gleichzeitig für einen Rückgang der Kriminalität sorgen – in Anlehnung an die propagierten Arbeitsmarkteffekte der Ökosteuer kann man also von einer „Doppelten Dividende“ der Arbeitsmarktpolitik sprechen.

² Berlin wird dabei als altes Bundesland betrachtet.

Abbildung 2: Entwicklung der Pro-Kopf-Kriminalität in den alten und neuen Bundesländern und Sachsen (1993–2003, Anzahl der Fälle pro 100.000 Einwohner)



Quelle: Bundeskriminalamt (verschiedene Jahrgänge).

Tabelle 2: Anzahl der Fälle in ausgewählten Kriminalitätskategorien in Sachsen (2003)

Kriminalitätskategorie	Anzahl der Fälle (2003)	
	Gesamt	Je 100.000 Einwohner
Mord und Totschlag	72	1,7
Vergewaltigung	206	4,8
Raub	2.311	53
Körperverletzung	4.679	108
Diebstahl (leicht)	78.999	1.828
Diebstahl (schwer)	74.339	1.720
Betrug	55.791	1.291
Sachbeschädigung	44.745	1.035
Summe	352.866	8.165

Quelle: Bundeskriminalamt (2003).

Mögliche Einflussfaktoren auf die Kriminalität

Die theoretische Analyse der die Kriminalität beeinflussenden Faktoren geht zurück auf die grundlegenden Untersuchungen von BECKER (1968) und EHRLICH (1973). Ein Individuum steht vor der Entscheidung, seinen Lebensunterhalt aus legalen oder illegalen Tätigkeiten zu bestreiten. Einerseits kann es ein (sicheres) Einkommen aus Arbeit bzw. Arbeitslosenunterstützung erzielen, andererseits bestehen (unsichere) Verdienstmöglichkeiten aus kriminellen Tätigkeiten. Der erwartete Vorteil aus dieser unsicheren Alternative ist sowohl abhängig von der

Wahrscheinlichkeit, dass es zu einer Aufdeckung der illegalen Tätigkeit kommt, als auch von der Höhe der Verdienstmöglichkeit bzw. vom Umfang der zu erwartenden Bestrafung. Auf diese Faktoren kann der Staat direkt Einfluss nehmen: zum einen über die Ausgestaltung der Rechtssprechung auf die Höhe der Strafe und zum anderen über Ausgaben für Kriminalitätsbekämpfung, z. B. für Polizei oder Strafjustiz, die die Entdeckungswahrscheinlichkeiten beeinflussen. Der individuelle Vorteil aus gesetzeswidrigen Handlungen ist umso geringer, je höher die Entdeckungswahrscheinlichkeit bzw. die zu erwartende Strafe ist. Auf der anderen Seite wird das Einkommen

aus legalen Tätigkeiten vom Umfang der Arbeitslosigkeit in einer Volkswirtschaft determiniert. Je niedriger die Arbeitslosenquote ist, desto mehr Personen erhalten (ein im Vergleich zur Arbeitslosenunterstützung höheres) Arbeitseinkommen.

Die ökonomische Literatur hat darüber hinaus weitere Variablen identifiziert, die die Kriminalität beeinflussen. Insbesondere soziodemographische Faktoren scheinen dabei eine wichtige Rolle zu spielen (ENTORF und SPENGLER (2000), FREEMAN (1999), GROGGER (1997)). So werden 28,4 % aller Straftaten in Deutschland von Jugendlichen unter 21 Jahren begangen (BUNDESKRIMINALAMT (2003)). Gründe für diesen relativ hohen Wert könnten im unterdurchschnittlichen Einkommen dieser Altersgruppe liegen oder in der noch nicht hinreichend stark ausgeprägten Erkenntnis, dass durch kriminelle Handlungen das soziale Ansehen sinkt (EIDE (1994)).

Des Weiteren sind Ausländer mit einem Wert von 19 %, ³ verglichen mit ihrem Anteil an der Bevölkerung (8,9 %), überdurchschnittlich oft in der Kriminalstatistik der Tatverdächtigen vertreten (BUNDESKRIMINALAMT (2003), STATISTISCHES BUNDESAMT (2003)).

Ein zusätzlicher wichtiger Faktor scheint die familiäre Stabilität zu sein. So fanden GLAESER und SACERDOTE (1999) heraus, dass 45 % aller in Großstädten verübten Straftaten von Personen begangen wurden, die aus nicht intakten Familienverhältnissen stammen.

Datenbasis und empirische Befunde

Im Folgenden wird auf Basis deutscher Daten untersucht, ob tatsächlich ein Zusammenhang zwischen Kriminalität und Arbeitslosigkeit existiert. Darüber hinaus werden weitere potenzielle Einflussfaktoren der Kriminalität einer empirischen Überprüfung unterzogen. Für unsere empirische Untersuchung verwenden wir die gewonnenen Erkenntnisse des vorherigen Abschnitts. Die Schätzung der Einflussfaktoren, welche das Ausmaß an Kriminalität in Deutschland bestimmen, erfolgt anhand von Paneldaten für alle 16 deutschen Bundesländer für den Zeitraum 1979–2003.⁴

Tabelle 3 beschreibt die verwendeten Variablen in der Regressionsanalyse.

³ Dieser Wert berücksichtigt die Tatsache, dass manche Straftaten per definitionem nur von Ausländern begangen werden können (z. B. Verstöße gegen das Asylrecht). Rechnet man diesen Fakt heraus, erhöht sich der Ausländeranteil in der Kriminalstatistik auf 23,5 %. Dabei sollte jedoch beachtet werden, dass das Durchschnittsalter der in Deutschland lebenden Ausländer geringer ist als das der deutschen Bevölkerung und damit – aufgrund des oben diskutierten Punktes, dass jüngere Personen tendenziell krimineller sind – eine Verzerrung zu Ungunsten der Ausländer vorliegt (STATISTISCHES BUNDESAMT (2002)).

⁴ Für die neuen Bundesländer beginnt das Sample mit dem Jahr 1993. Die Beobachtungspunkte für Berlin (Ost) werden ab dem Jahr 1991 Berlin (West) zugeschlagen und werden in der Gesamtheit als altes Bundesland betrachtet. Diese Vorgehensweise wurde aufgrund der gemeinsamen Ausweisung der Daten für Berlin ab dem Jahr 1995 notwendig (vgl. BUNDESKRIMINALAMT (verschiedene Jahre)).

Tabelle 3: Variablen der Regressionsanalyse

Variablen der Regressionsanalyse	
CRIME	Anzahl polizeilich bekannt gewordener Straftaten je 100.000 Einwohner
CRIME 1–8	Anzahl polizeilich bekannt gewordener Straftaten in der jeweiligen Deliktgruppe je 100.000 Einwohner (zur Bezeichnung der Deliktgruppen s. Tab. 1)
UNEMPL	Arbeitslosenquote
CLUP	Aufklärungsquote (Anzahl aufgeklärter Fälle multipliziert mit 100 geteilt durch die bekannt gewordenen Fälle)
CLUP 1–8	Aufklärungsquote in den einzelnen Deliktgruppen
POP1524M	Anteil der männlichen Bevölkerung im Alter von 15–24 Jahren an der Gesamtbevölkerung
FOR	Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung
BIP	Bruttoinlandsprodukt pro Kopf
DIV	Ehescheidungen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung
GOV	Regierungsdummy (= –1, falls die jeweilige Landesregierung von der CDU/CSU geführt wurde; = 1, falls die jeweilige Landesregierung von der SPD geführt wurde; = 0 im Falle einer großen Koalition)
EAST	Dummy-Variable für die neuen Bundesländer
CITY	Dummy-Variable für die Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg

Quelle: Zusammenstellung des ifo Instituts.

Die Daten polizeilich bekannt gewordener Straftaten und die Aufklärungsquoten sind der Polizeilichen Kriminalstatistik entnommen (BUNDESKRIMINALAMT (verschiedene Jahre)). Die Variable *CRIME* (in den Deliktgruppen 1–8) beschreibt den Umfang der bekannt gewordenen Kriminalität in den einzelnen Bundesländern. Mit den Aufklärungsquoten kann, angelehnt an BECKER (1968) und EHRlich (1973), die Entdeckungswahrscheinlichkeit einer Straftat erfasst werden. Somit ist die Variable *CLUP* gleichzeitig ein Indikator für die Kriminalprävention der Bundesländer.⁵ Die Arbeitslosenquoten sind den Amtlichen Nachrichten der Bundesagentur/Bundesanstalt für Arbeit entnommen (BUNDESAGENTUR/BUNDESANSTALT FÜR ARBEIT (verschiedene Jahre)). Mit *UNEMPL* approximieren wir die legalen Verdienstmöglichkeiten in jedem Bundesland.

Der Ausländeranteil, der Anteil junger Männer an der Gesamtbevölkerung und das Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt der Bundesländer wurden mit Daten des Statistischen Bundesamtes berechnet. Das Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt stellt ein Maß für den Umfang illegaler Einkommensmöglichkeiten dar (EHRlich (1973), ENTORF und SPENGLER (2000)).⁶

Die Variable *DIV*, die die Anzahl der Ehescheidungen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung misst, dient als Indikator für die familiäre Stabilität in den einzelnen Bundesländern.

Eine hohe Zahl von Inhaftierungen sollte *ceteris paribus* mit einem geringeren Ausmaß an Kriminalität einhergehen. Zum einen sollten hohe Strafen eine abschreckende Wirkung entfalten, zum anderen wird potenziellen Wiederholungstätern auch die Möglichkeit genommen, weitere unrechtmäßige Aktivitäten zu begehen. Mit der Variable *GOV* wird die unterschiedliche Härte der Rechtsanwendungen unter Regierungen verschiedener Couleur erfasst. Mit *EAST* und *CITY* berücksichtigen wir speziell die Einflüsse der neuen Bundesländer und der bundesdeutschen Stadtstaaten.

Die Ergebnisse unserer Untersuchung basieren auf Panelregressionen in Variation der folgenden Grundgleichung:

$$\ln(\text{CRIME}_{it}) = \alpha_i + \beta \cdot \ln(\text{CRIME}_{it}) + \gamma \cdot \ln(\text{CLUP}_{it}) + \delta \cdot \ln(Z_{it}) + \varepsilon_{it} \quad (1)$$

Die Verwendung logarithmierter Variablen erleichtert die Interpretation der geschätzten Koeffizienten.⁷ Die Variable *CRIME_{it}* ist das erfasste Ausmaß an Kriminalität (je 100.000 Einwohner) im Bundesland *i* in Jahr *t*. Mit der Variable *CLUP_{it}* wird die Entdeckungswahrscheinlichkeit als abschreckender Einfluss auf Kriminalität gemessen.

Der Vektor *Z_{it}* umfasst alle weiteren ökonomischen und soziodemographischen Einflussfaktoren, welche in Tabelle 3 dargestellt wurden. Anhand der Koeffizienten (α , β , γ und δ) kann dann auf die Richtung eines möglichen Zusammenhangs geschlossen werden. ε_{it} ist der nicht durch die übrigen Einflussgrößen erklärte Teil der tatsächlich beobachteten Kriminalität.

Die Verwendung von separaten Konstanten für jedes Bundesland (α_i)⁸ trägt der unbeobachtbaren Heterogenität zwischen den verschiedenen Bundesländern Rechnung. Mit diesen Variablen können z. B. unterschiedliche Strukturen in der Verbrechensbekämpfung oder dem Urbanisierungsgrad eines Bundeslandes berücksichtigt werden. In einer zweiten Regression berücksichtigen wir speziell die Einflüsse von neuen und alten Bundesländern bzw. die Sonderstellung der Stadtstaaten. Dazu verwenden wir anstelle der separaten Konstanten für jedes Bundesland die Variablen *EAST* und *CITY*. Die Ergebnisse erweisen sich als recht robust gegenüber alternativen Spezifikationen der Schätzgleichung (1).

Tabelle 4 fasst unsere empirischen Ergebnisse zusammen. Alle Schätzungen werden sowohl für die Summe der erfassten Kriminalitätsfälle (DGO) als auch für die 8 verschiedenen Deliktgruppen (DG1–DG8) durchgeführt.

Das Ergebnis der Panelschätzung zeigt, dass es in den meisten Deliktgruppen einen signifikant positiven Zusammenhang zwischen der Höhe der Arbeitslosigkeit und dem erfassten Ausmaß an Kriminalität gibt. Verbesserte Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt können somit den Umfang der Kriminalität in einer Gesellschaft reduzieren. Nur in den Deliktgruppen „Vergewaltigung“ (DG2) und „Körperverletzung“ (DG4) findet sich ein gegenteiliges Ergebnis. Hierbei handelt es sich um Straftaten, welcher weniger eindeutig in Einklang mit ökonomischen Zusammenhängen gebracht werden können (ENTORF und SPENGLER (2000)). Ein ebenfalls theoriekonformes Ergebnis findet sich für die Aufklärungsquoten:

⁵ Sicherlich ist diese Variable in mancher Beziehung diskussionswürdig. Andere Maße für die Präventionsanstrengungen sind zum Beispiel die Polizeidichte, die Präventionsausgaben der Polizeibehörden oder die Länge der verhängten Haftstrafen. Diese Daten liegen uns nicht in ausreichendem Umfang vor, sodass wir uns auf die Aufklärungsquoten beschränken müssen.

⁶ Die Intuition dahinter ist, dass bei steigendem Volkseinkommen auch die potenziellen absoluten Gewinne aus illegalen Tätigkeiten steigen (EHRlich (1973)).

⁷ Durch die Verwendung einer log-log-Spezifikation der Variablen lassen sich die geschätzten Koeffizienten als Elastizitäten interpretieren (vgl. ENTORF und SPENGLER (2000)).

⁸ Für eine Beobachtung aus dem Bundesland *i* nimmt diese Variable den Wert 1 an. Für alle anderen Beobachtungen (*j* ≠ *i*) nimmt die Variable den Wert 0 an. Somit können in einem Panel bundeslandspezifische, in der Zeit konstante Effekte berücksichtigt werden.

Tabelle 4: Schätzergebnisse für die Bundesrepublik Deutschland (1979–2003)

Koeffizienten	DG 0	DG 1	DG 2	DG 3	DG 4	DG 5	DG 6	DG 7	DG 8
lnUNEMPL	0,14**	0,19**	−0,16**	0,29**	−0,09**	0,01	0,29**	0,34**	0,03
	(0,013)	(0,046)	(0,044)	(0,038)	(0,029)	(0,017)	(0,049)	(0,053)	(0,035)
lnCLUP	−0,52**	−1,38**	0,46**	−0,64**	0,95**	0,02**	−0,38**	0,37*	−0,30**
	(0,045)	(0,237)	(0,165)	(0,113)	(0,258)	(0,004)	(0,080)	(0,182)	(0,067)
lnPOP1524M	0,15**	0,24	0,69**	−0,52**	−0,02	0,14*	0,13	−0,01	−0,12
	(0,049)	(0,164)	(0,124)	(0,091)	(0,099)	(0,058)	(0,169)	(0,181)	(0,088)
lnFOR	0,28**	0,23*	0,43*	0,79*	0,37**	0,32**	0,15	0,29*	0,05
	(0,039)	(0,131)	(0,101)	(0,091)	(0,089)	(0,046)	(0,117)	(0,121)	(0,068)
lnBIP	0,12**	−0,37**	−0,08	−0,23*	0,15	−0,13**	−0,65**	0,50**	0,24**
	(0,043)	(0,118)	(0,110)	(0,099)	(0,087)	(0,044)	(0,110)	(0,120)	(0,074)
lnDIV	−0,05	−0,30	0,22*	−0,22*	0,36**	−0,08*	−0,15	0,02	0,10
	(0,029)	(0,104)	(0,089)	(0,098)	(0,066)	(0,041)	(0,105)	(0,113)	(0,067)
GOV	0,007	−0,02	−0,03	−0,03**	−0,01	−0,02**	0,04**	0,01	−0,00
	(0,006)	(0,015)	(0,017)	(0,012)	(0,009)	(0,007)	(0,017)	(0,018)	(0,011)
Korr. R ²	0,978	0,802	0,847	0,965	0,931	0,962	0,928	0,880	0,919

In Klammern sind die Standardabweichungen der Koeffizienten (** 99 % Signifikanzniveau, * 90 % Signifikanzniveau) angegeben. Auf die Angabe der Länderdummies wurde aus Platzgründen verzichtet.

Quelle: Berechnungen des ifo Instituts.

Erhöht der Staat die Entdeckungswahrscheinlichkeit einer Straftat, geht in den meisten Deliktgruppen der Umfang krimineller Aktivitäten zurück.

Beschränkt man das Datensample ausschließlich auf die neuen Bundesländer, ist das Ergebnis weniger eindeutig. Allerdings sollten diese Ergebnisse nur mit Vorsicht interpretiert werden, da der Sampleumfang mit 10 Beobachtungen für 5 Bundesländer selbst für eine Paneluntersuchung sehr kurz ist. Somit kann die Frage nach den signifikanten Einflussfaktoren auf Kriminalität in den neuen Bundesländern noch nicht abschließend beantwortet werden.

Zusammenfassung und Ausblick

Die empirische Untersuchung zeigt, dass die Höhe der Aufklärungsraten in den deutschen Bundesländern den größten Einfluss auf das Ausmaß der Kriminalität hat. Ein zweiter wichtiger Einflussfaktor ist die Höhe der Arbeitslosigkeit. Erfolgreiche aktive und passive Arbeitsmarktpolitik

kann nicht nur die unerwünscht hohen Arbeitslosenquoten verringern, sondern wirkt gleichzeitig wie eine erhöhte Kriminalprävention. Insofern kann von einer „Doppelten Dividende“ der Arbeitsmarktpolitik gesprochen werden.

In Weiterführung dieser Argumentation stellt sich in Hinblick auf die Verteilung staatlicher Budgetmittel die Frage, ob diesem Effekt bereits in ausreichendem Maße Rechnung getragen wird. In weiteren Untersuchungen wäre daher die unmittelbare Einbeziehung verschiedener Programme aktiver Arbeitsmarktpolitik nötig, um die bisher nur qualitativ zu treffenden Aussagen quantitativ zu stützen.⁹ Bisher scheitern diese Versuche jedoch an der noch unzureichenden Datenbasis.

⁹ Ein erstes Ergebnis in dieser Richtung liefern AGELL und NILSSON (2003), die die positiven Auswirkungen der Arbeitsmarktpolitik auf den Umfang der Kriminalität in einer Studie für schwedische Gemeinden nachweisen.

Literatur

- AGELL, J. und A. NILSSON (2003): Crime, Unemployment and Labor Market Programs in Turbulent Times, Working Paper 2003: 14, Institute for Labour Market Policy Evaluation, Uppsala.
- BECKER, G. (1968): Crime and Punishment: An Economic Approach, *Journal of Political Economy* 76 (2), 169–217.
- BUNDESAGENTUR/BUNDESANSTALT FÜR ARBEIT (Hrsg.) (verschiedene Jahre): Amtliche Nachrichten der Bundesagentur/Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg.
- BUNDESKRIMINALAMT (Hrsg.) (verschiedene Jahre): Polizeiliche Kriminalstatistik. Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden.
- EHRlich, I. (1973): Participation in Illegitimate Activities: A Theoretical and Empirical Investigation, *Journal of Political Economy* 81, S. 521–565.
- EIDE, E. (1994): Economics of Crime: Deterrence and Rational Offender, North Holland, Amsterdam.
- ENTORF, H. und H. SPENGLER (2000): Socioeconomic and Demographic Factors of Crime in Germany: Evidence from Panel Data of the German States, *International Review of Law and Economics* 20, S. 75–106.
- FREEMAN, R. (1999): The Economics of Crime, in: O. ASHENFELTER und D. CARD (Hrsg.): *Handbook of Labor Economics*, Vol. 3C, Elsevier, Amsterdam, S. 3529–3571.
- GfK (Hrsg.) (2002): *Challenges of Europe 2002*, Nürnberg.
- GLAESER, E. und B. SACERDOTE (1999): Why is there more Crime in Cities?, *Journal of Political Economy* 107 (6), S. 225–258.
- GROGGER, J. (1997): Market Wages and Youth Crime, NBER Working Paper No. 5983, Cambridge.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.) (verschiedene Jahre): *Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland*, Wiesbaden.